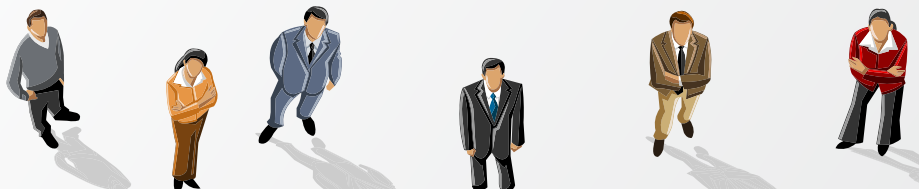


Ausgabe 1/2021

# im Fokus

gut informiert - besser versichert



## Freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert?

Eine kürzlich vor dem Sozialgericht Dresden (Az.: S 25 KR 328/17, vom 09.12.2020, noch nicht rechtskräftig) verhandelter Fall, zeigt eine Gefahr auf, die seither eher unbeachtet war. Wer freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert ist und sich zur Beitragszahlung seines Arbeitgebers bedient (Regelfall), läuft Gefahr, Beiträge doppelt bezahlen zu müssen. Glaubt man vielen Wirtschaftsexperten, könnte es in Deutschland, Corona bedingt, im Herbst durchaus zu einer „Pleitewelle“ kommen. Derzeit gilt die Devise „Sanierungsbestrebungen vor Insolvenzanmeldung“. Die Pflicht zur Insolvenzanmeldung bei ersten Anzeichen der Zahlungsunfähigkeit wurden befristet ausgesetzt. Sollte es nun tatsächlich zur Insolvenz des Arbeitgebers kommen, könnte der eingesetzte Insolvenzverwalter die Beitragszahlungen zur freiwilligen Krankenversicherung der Arbeitnehmer anfechten und von der Krankenkasse zurückfordern. Nach geltender Rechtsauffassung wäre die Krankenkasse dann zur Rückerstattung verpflichtet. Der Versicherte wird daraufhin von der Kasse aufgefordert, die unbezahlten Beiträge aus eigener Tasche zu bezahlen. Dass die Beiträge zuvor bereits vom Gehalt einbehalten wurden, interessiert in diesem Fall leider nicht. Und wir reden hier durchaus von mehreren tausend Euro Beitragsschulden. Dann bleibt nur noch der Klageweg gegen die Kasse, wie im Fall vor dem Sozialgericht Dresden geschehen. Wer dieses Risiko von vorher ein ausschalten will, sollte zukünftig seine Beiträge zur freiwilligen Krankenversicherung selbst an die Kasse überweisen und sich den Beitragszuschuss vom Arbeitgeber mit dem Gehalt auszahlen lassen. Sprechen Sie Ihre Krankenkasse darauf an und treffen Sie geeignete Regelungen.

Liebe Kundin, lieber Kunde,  
sehr geehrte Interessenten,

seit Monaten laufen sich schlechte Nachrichten den Rang ab. Das Radio oder den Fernseher anschalten traut man sich bald nicht mehr. Frust, Ohnmacht, Resignation machen sich immer mehr breit.

Doch das muss nicht sein. Wer aufmerksam hinsieht, kann sie durchaus entdecken – die [good news](#). Bianca Kriel und Sophie Seyffert wollten das nicht länger hinnehmen und sammeln ausschließlich gute Nachrichten, die das Potential haben, die Welt zu verbessern. Das war uns ein Erwähnen hier auf jeden Fall wert.

Lassen auch Sie sich anstecken von Leuchtturmprojekten für ein besseres Leben auf diesem Planeten.

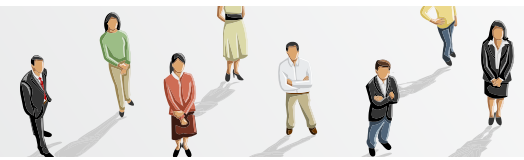
Weitererzählen ist durchaus gewünscht!

**Ulrich Mahlich**  
Fachwirt für Finanzberatung IHK



## Hätten Sie es gewusst?

In einem Strafprozess vor dem Landgericht Regensburg konnte ein Angeklagter nur aufgrund der Sprachaufzeichnungen von „Alexa“ überführt werden. „Alexa“ hatte die Konversation zwischen Täter und Opfer unmittelbar vor der Tat aufgezeichnet. [Mehr Infos.](#)



## Ran an die Schaufel

Verschneite oder vereiste Gehwege und Zugänge zum Haus können schnell zu einer gefährlichen Rutschbahn für Fußgänger und Radfahrer werden. Im Allgemeinen haften bei Unfällen auf schneeglatten Geh- und Zuwegen die Grundstückseigentümer. Bei Vermietung kann die Pflicht zur Schnee- und Eisbeseitigung auch auf Mieter übertragen werden. Dann müssten die Mieter dafür haften, falls sie nicht rechtzeitig ihrer Räumspflicht nachgekommen sind und deshalb ein Dritter zur Schaden kommt. Dies gilt aber nur mit einer entsprechenden Klausel im Mietvertrag.

Je nach Bundesland gibt es teilweise unterschiedliche Fristen, in welchen Zeiträumen die Schneeräumung zu erfolgen hat. Je nach Witterungsverhältnissen müssen Eigentümer und Mieter mehrmals täglich räumen und streuen (Bundesgerichtshof – AZ VI ZR 49/83). Natürlich ist man nicht unbedingt jederzeit zur Stelle, sobald Schneeflocken fallen. Um nicht selbst für Schadenersatzforderungen aufkommen zu müssen, sollte eine entsprechende Haftpflichtversicherung bestehen. Wenn Sie Fragen haben oder unsicher sind, ob Sie im Ernstfall ausreichend abgesichert sind, sprechen Sie uns bitte an. Unterlassene Schneeräumung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. In einigen Städten drohen hierfür saftige Geldbußen. Diese übernimmt die Haftpflichtversicherung aber nicht!



## Impfen – oder nicht impfen?

Diese Frage kann Jeder nur für sich selbst beantworten und entscheiden. Und dies betrifft nicht nur die aktuelle „Corona-Impfung“. Es ist und bleibt, unter anderem auch aufgrund möglicher Nebenwirkungen oder Folgeschäden, ein gesellschaftliches Streitthema. Einmischen wollen wir uns solche Diskussionen nicht. Darüber aufklären, dass „Impfschäden“ im Bereich der BU-Versicherung eigentlich schon immer mitversichert sind und in einigen Unfallversicherungen heute mitversichert werden können, wollen wir aber schon. Einige Versicherer haben sich dazu bereits erklärt. Wie allerdings „Impfschäden“ oder „Impffolgeschäden“ nachzuweisen sind oder nachgewiesen werden können, darüber gibt es bezüglich COVID-19 natürlich noch keine Erfahrungswerte.

## Frostschutz

Fallen die Temperaturen in den Minusbereich, können Wasserleitungen schon mal platzen und mitunter größere Schäden verursachen. Deshalb sollten die Heizungsventile nie vollständig zugedreht werden – besonders wichtig in wenig genutzten Räumen (Keller, Vorrats- oder Abstellraum etc.). Laut dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) ist die sogenannte Frostschutzstellung am Heizkörperventil nur bedingt sicher: Rohre, die vom Heizkörper entfernt verlegt sind, bleiben ungeschützt. Wasserleitungen im Außenbereich oder in unbeheizten Räumen sollten abgestellt werden und vollständig leerlaufen. Selbst wärmedämmte Wasserrohre und –speicher sind nicht zu 100% sicher

Gut, wenn eine Gebäudeleitungswasserversicherung besteht, falls es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu einem Schaden durch wasserführende Leitungen und dazugehörigen Anlagen kommt. Wurden bei einem Wasserschaden z. B. Möbel ruiniert, kommt die Hausratversicherung dafür auf.

## Heimpflege immer teurer

Nach den Berechnungen des Verbands der Ersatzkassen (VDEK), wird der durchschnittliche Eigenanteil für die Pflege im Heim immer teurer. Erstmals liegen Aufwendungen aus der eigenen Tasche über 2.000 € monatlich, im Bundesdurchschnitt aktuell bei 2.068 € für pflegebedingte Aufwendungen, Investitionskosten sowie Unterkunft und Verpflegung. Insgesamt 128 € mehr als zu Beginn des letzten Jahres. Der Verband fordert die Politik dazu auf, noch vor der Bundestagswahl tätig zu werden und eine Pflegefinanzreform anzuschließen. Der Verbandsvorsitzende, Uwe Klemens, warnt davor, dass immer mehr Menschen sonst auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sein könnten. Bereits heute schon seien rund 10 Prozent aller Pflegebedürftigen davon betroffen.

Die gesetzliche Pflegepflichtversicherung wird vermutlich auch in Zukunft keine Voll-Absicherung leisten können. Auch in Anbetracht immer leerer werdender Sozialkassen wird die Eigenvorsorge immer wichtiger.

IHR VERSICHERUNGSPARTNER



**fima-Versicherungsmakler e.K.**

Inhaberin: Silke Fischer

Am Markt 4  
77855 Achern

Tel. 07841.67 33 93  
Fax 07841.67 33 94

[info@fima-versicherungen.de](mailto:info@fima-versicherungen.de)  
[www.fima-versicherungen.de](http://www.fima-versicherungen.de)

IMPRESSUM

### Herausgeber

fima-Versicherungsmakler e.K.  
Silke Fischer

Am Markt 4  
77855 Achern

Tel. 07841.67 33 93  
Fax 07841.67 33 94

### Text und Redaktion

Ulrich Mahlich

### Design

© Dieter Durban Design GmbH

### Erscheinungsweise

6-mal jährlich

### Bildnachweis

© Romolo Tavani/stock.adobe.de  
© Merpics/stock.adobe.de

**Hinweise:** Alle Beiträge sind nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert und erstellt worden. Für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität kann jedoch keinerlei Haftung übernommen werden. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte der im Newsletter angegebenen Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.



## „Wer kümmert sich schon dauerhaft um Versicherungen? Wir – und das gerne!“

*Silke Fischer und Ulrich Mahlich*

Unser Ziel ist es, eine hohe und neutrale Beratungsqualität zu erbringen, damit Sie bestmögliche und individuelle Versicherungsvergleiche aus den von Ihnen gewünschten Versicherungs- und Vorsorgebereichen erhalten.

Bei einer kaum überschaubaren Vielzahl an Lösungsmöglichkeiten, sich abzusichern und vorzusorgen, bietet ein Vergleich eine wirkliche Hilfe und Orientierung. Wir bieten Ihnen nur Versicherungslösungen, die unseren hohen Qualitätsansprüchen und damit Ihrem Vertrauen gerecht werden.

Mit Hilfe zahlreicher, kostenpflichtiger Softwarelizenzen können wir Ihnen aussagekräftige Vergleiche z. B. in den Bereichen Renten-, Kranken-, Berufsunfähigkeits-, Dienstunfähigkeits-, Haftpflicht-, Hausrat-, Rechtsschutz-, Unfall-, Kfz- und Gebäudeversicherungen erstellen.

Somit finden wir sicher auch für Sie, die an Ihre Lebenssituation angepasste und kostengünstigste Lösung!



### Unsere FIMA-Leistungen für Sie:

- Risiko- und Vertragsanalyse
- Ausschreibungen und Vergleichsberechnungen
- Vermittlung und Beantragung des geeigneten Versicherungsschutzes
- Hilfe bei der Schadenmeldung und ggfs. bei der Beitreibung der vertragsgemäßen Entschädigung
- Verwaltung, Betreuung und regelmäßige Kontrolle der bestehenden Verträge



### Wir bieten Ihnen folgende Versicherungen an:

- Private und betriebliche
- Sach- und Haftpflicht-,
  - Gebäude-,
  - Kraftfahrzeug-,
  - Transport-,
  - Elektronik-,
  - technische Maschinen-,
  - Unfall-,
  - Rechtsschutz- und Krankenversicherung,
  - Altersvorsorge,
  - Kautions-, Bürgschafts- Ausfallversicherungen
  - und viele mehr



### *Fima Versicherungsmakler e.K.*

Am Markt 4, 77855 Achern  
Tel. +49 (0) 78 41.67 33 93  
Fax +49 (0) 78 41.67 33 94  
[www.fima-versicherungen.de](http://www.fima-versicherungen.de)

### *Silke Fischer*

Versicherungsmaklerin  
Fachwirtin für Finanzberatung (IHK)  
[sf@fima-versicherungen.de](mailto:sf@fima-versicherungen.de)

### *Ulrich Mahlich*

Fachwirt für Finanzberatung (IHK)  
[um@fima-versicherungen.de](mailto:um@fima-versicherungen.de)